

Antrag auf Erlass vom Eigenanteil im Rahmen der Inklusion

Nach **§ 7 der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SBKS)** können Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen der Inklusion an einer allgemeinen Schule beschult werden, der Eigenanteil erlassen werden. Der Erlassantrag kann beim Schulträger für längstens ein Schuljahr beantragt werden. Geht der Antrag nach dem 3. Werktag eines Monats ein, so kann der Erlass frühestens ab dem Folgemonat erteilt werden.

Hiermit beantrage ich, dass der/die unten genannte/r Schüler/in vom Eigenanteil erlassen wird.

Eingangsdatum Schulträger/Schulsekretariat:

Name, Vorname	Geburtsdatum	SMK-Nr.
Besuchte Schule		Klasse

Ihre Telefon-Nr. für evtl. Rückfragen (tagsüber)
Ihre E-Mail-Adresse

- Diesem Antrag ist der Feststellungsbescheid „Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot“ vom staatlichen Schulamt beigelegt.

.....
Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

- Hiermit werden die Angaben bestätigt. Weiter liegen die Voraussetzungen nach § 7 SBKS vor.

- Der Antrag wird für die Zeit vom bis befürwortet.

.....
Datum, Unterschrift und Stempel des Schulträgers

Informationen zur Datenverarbeitung gem. Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Verkehr und Mobilität, hat zur Erfüllung seiner Aufgaben im Bereich der Schülerbeförderung Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Bei der Erhebung und sonstigen Verarbeitung ist uns die Einhaltung der Anforderungen an die Sicherheit Ihrer Daten in höchstem Maße wichtig. Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Sie daher über die wesentlichen Gegebenheiten rund um die Erhebung Ihrer Daten durch das Landratsamt Alb-Donau-Kreis in Kenntnis setzen.

1. Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Fachdienst Verkehr und Mobilität

Schillerstraße 30

89077 Ulm

E-Mail: schuelerbefoerderung@alb-donau-kreis.de

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Landrat.

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Datenschutzbeauftragter

Schillerstraße 30

89077 Ulm

E-Mail: Datenschutz@alb-donau-kreis.de

3. Verarbeitete personenbezogene Daten

Mit dem beigefügten Formular werden folgende personenbezogene Daten von Ihnen erhoben und verarbeitet:

Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankdaten, Beeinträchtigung, Schulort, Schule, Klasse

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grund Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 4 LDSG und zwar zur Abwicklung Ihres Antrages auf:

- Einsatz privater Kraftfahrzeuge
- Einsatz privater Kraftfahrzeuge im Rahmen der Inklusion
- Einsatz einer Schulwegebegleitung im Rahmen der Inklusion
- Erlass vom Eigenanteil im Rahmen der Inklusion
- Einzelantrag des Schülers über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist erforderlich *zur Bearbeitung ihres Anliegens*.

5. Verarbeitung, Weitergabe personenbezogener Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur zu den in dieser Datenschutzerklärung genannten Zwecken. Eine Weitergabe Ihrer persönlichen Daten zu anderen als den genannten Zwecken findet nicht statt.

Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben,
- die Verarbeitung zur Abwicklung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Zuge der regelmäßigen Bearbeitung an folgende Empfänger weitergegeben: Gemeinden, Schulträger, Schulen, Staatliches Schulamt, Beförderungsunternehmen, Fachdienst Soziale Sicherung (41), Verkehrsverbund

6. Dauer der Datenspeicherung und Löschung

Die erhobenen Daten werden gemäß des KGST-Berichts mit einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 10 *Jahren* gespeichert.

7. Ihre Betroffenenrechte

Unter den angegebenen Kontaktdaten können betroffene Personen hinsichtlich ihrer personenbezogenen Daten jederzeit die folgenden Rechte ausüben:

- Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO),
- Löschung (Art. 17 DSGVO),
- Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Datenübertragbarkeit (nur bei Einwilligung oder Vertrag; Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Die Ausübung der Betroffenenrechte kann ggf. durch spezialgesetzliche Regelungen eingeschränkt sein.

Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de wenden.

8. Erforderlichkeit zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Punkt 4 dieser Datenschutzerklärung (Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung). Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

9. Kontakt

Wenn Sie per E-Mail mit uns Kontakt aufnehmen, nutzen wir im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO die mitgeteilte E-Mail-Adresse zur Zuordnung der Anfrage und der anschließenden Beantwortung.